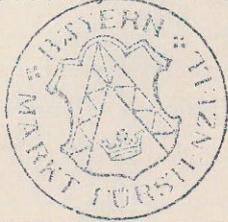


VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 3. VOM 11.08.1983. HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 26.06.84 27.07.84 29.02.1984. BIS 02.04.1984. IM RATHAUS FÜRSTENZELL ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN DEN AMTSTAFELN AM 23.02.1984 u. 13.6.84 BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 16.04.1984 02.08.84... DIESES DECKBLATT GEMASS § 10 BBAUG UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Fürstenzell

15.05.84 u. 8.8.84



MARKT FÜRSTENZELL

Holler

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMASS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM 03.01.85 NR. 5.0.B6.512 ZUGRUNDE.

Passau, 03.01.85

Siegel, gez. Kraxenberger

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMASS § 12 BBAUG DAS IST AM 11.01.85 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 11.01.85 BIS 29.01.85 IN DER RATHAUS FÜRSTENZELL ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN ODE-TAFEL AM 10.01.85 BEKANNT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 155 a BBAUG)

Fürstenzell, 29.01.85



MARKT FÜRSTENZELL

Holler

1. Bürgermeister

PASSAU, DEN 11.08.1983

INGENIEURBÜRO
ING. H. HARTMANN
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUR VEKUR NR. 3
DES BEBAUUNGSPLANES
WIMBERGER FELD IV
MARKT FORSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

AUFGESTELLT:

PASSAU, DEN: 11.08.1983

DER PLANFERTIGER:

H. Hartmann
INGENIEURBÜRO
ING. H. HARTMANN
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2347

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird vom Markt Fürstenzell in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Fürstenzell - Wimberger Feld IV ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Durch die Änderung des Geltungsbereiches und Erweiterung des Baugebietes im Nordosten wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur erforderlich.

3. ÄNDERUNG

Laut Marktratsbeschluß vom wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA), (§ 4 Abs. 1 - 4 BauNVO)

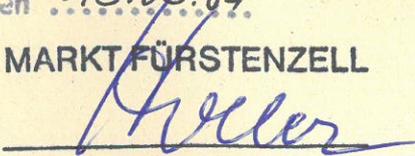
4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

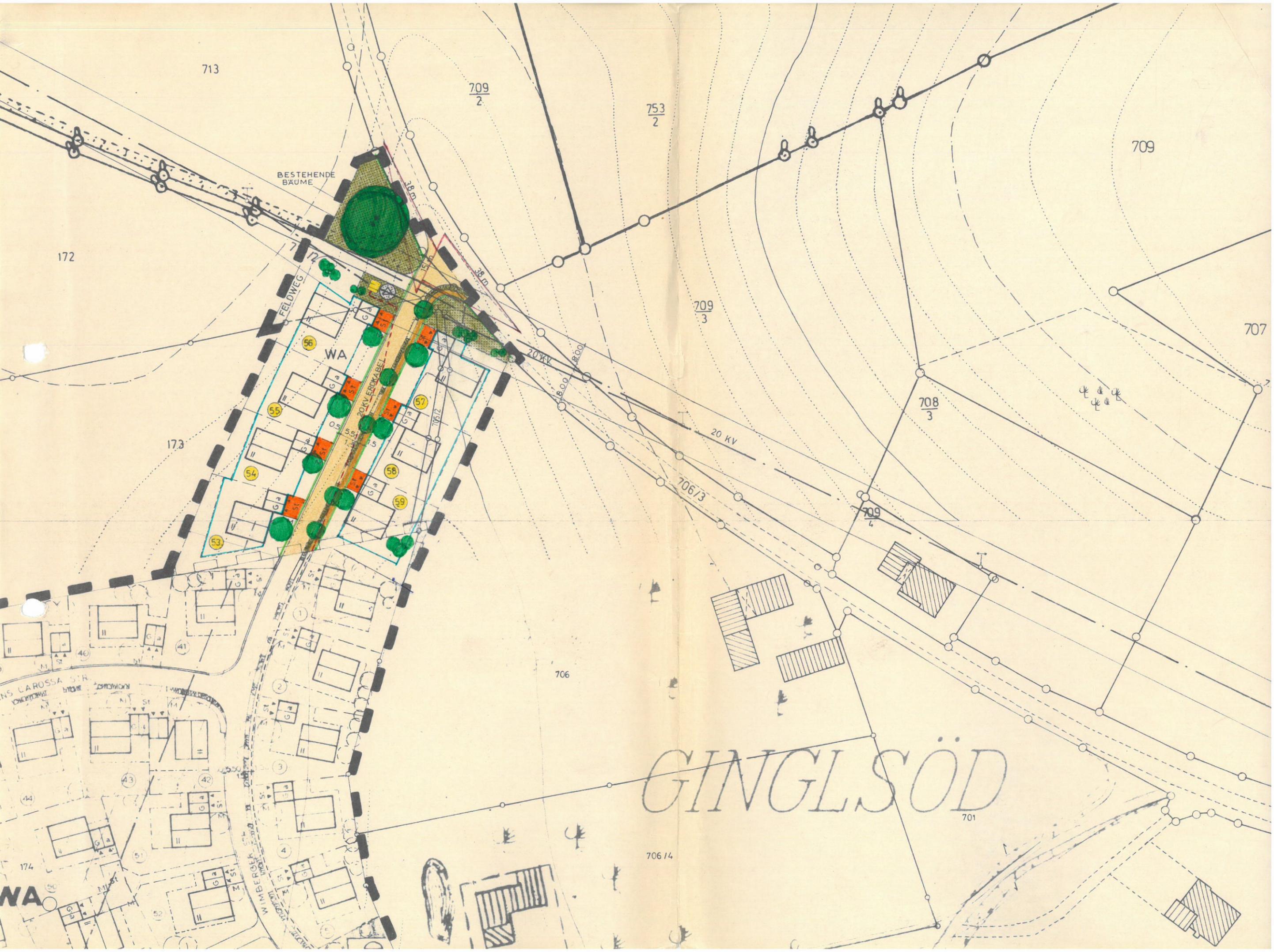
Markt Fürstenzell

den 15.05.84

MARKT FÜRSTENZELL


1. Bürgermeister





713

709
2

753
2

709

172

BESTEHENDE
BÄUME

709
3

707

FELDWEG

WA

20KV ERDKABEL

708
3

173

20 KV

706/3

709
4

706

GINGLSÖD

701

706 14

NS CAROSSA STR.

WIMBERGER STR.

174

WA